

Stadt Sankt Augustin

Tag: 16. Jan. 2014

Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Bezirksregierung Köln



4/17.1.14

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Sachgebiet 6/10-Planung/Liegenschaften-
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 08.01.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 371

Telefon: (0221) 147 - 3184

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34300500000000096560
BIC: WELADED

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“,
Sankt Augustin-Birlinghoven
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 19.12.2013

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roseberg

(Rosenberg)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Von: Göbel, Mario<mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "o.becker@sankt-augustin.de" <o.becker@sankt-augustin.de>
CC: Nußbaum, Martin<martin.nussbaum@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 15.01.2014 13:38
Betreff: AW: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn*;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheiten in den Zuständigkeiten von
Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

>>-----Ursprüngliche Nachricht-----

>>Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]

>>Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2013 07:23

>>Cc: Markus Theuerkauf

>>Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn*;

>>Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der

>Behörden und sonstiger

>>Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

>>

>>Sehr geehrte Damen und Herren,

>>

>>der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.12.2013

>>beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809

>>*An der Kleinbahn* zu beginnen (Aufstellungsbeschluss) sowie die

>>frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und

>>die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger

>>öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und über

>>die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren.

>>

>>Das Plangebiet ist rund 1,7 ha groß und liegt im Ortsteil Birlinghoven

>>im Bereich zwischen dem östlichen Ortsrand, der Pleistalstraße (L 143)

>>und der Straße Zur Kleinbahn. Der Geltungsbereich umfasst vollständig

>>die Flurstücke in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 mit den Nummern

>>21, 59, 60, 63, 164, 165, 166 und 167 sowie teilweise die Flurstücke

>>206, 216, 260, 261 und 278 (namenloser Graben).

>>

>>Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt der

>>Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011

>>ersichtlich.

>>

>>Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 sollen die

>>planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines

>>Lebensmittelmarktes verbessert und somit eine Wiederherstellung der
>>Nahversorgung in Birlinghoven erreicht werden. Wesentliches Ziel der
>>Planung ist es, die Erschließung des Plangebiets über eine direkte
>>Zufahrt von der Pleistalstraße (L 143) zu ermöglichen. Zudem
>soll nicht
>>mehr erforderliche Bauflächen zurückgenommen werden.
>>
>>Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
>>öffentlicher Belange nach * 4 Abs. 1 BauGB wird der Plan in der Zeit
>>vom 30.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014 im 2. Obergeschoss des
>>Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im
>>Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden
>>
>>montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00
>>Uhr bis 18.00 Uhr
>>dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis
>>16.00 Uhr
>>freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
>>
>>öffentlich ausgelegt.
>>
>>Alle die Planung betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten
>können ab
>>sofort unter dem Link
>>
>>[http://www.sankt-](http://www.sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklung/aktuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/34314/)
>>[augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadt](http://www.sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklung/aktuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/34314/)
>entwicklung/ak
>>tuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/34314/
>>
>>aufgerufen und eingesehen werden.
>>
>>Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis zum 31.01.2014 an die
>>Email-Adresse
>>
>>bauleitplanung@sankt-augustin.de
>>
>>zuzuleiten.
>>
>>Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits
>>vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung
>>bestehen.
>>
>>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Theuerkauf unter Tel. 0
>>22 41 * 243 273 oder per Email unter
>>markus.theuerkauf@sankt-augustin.de.
>>
>>Mit freundlichen Grüßen
>>Im Auftrag
>>
>>
>>
>>Oliver Becker
>>Stadt Sankt Augustin
>>Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
>>Markt 1
>>53757 Sankt Augustin
>>Tel.: 02241/243-267
>>Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de
>>

>>
>>Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
>>Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
>><http://www.sankt-augustin.de>
>>
>>
>>Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe.
>>Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh
>>Energie:
>>Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist,
>die Umwelt
>>dankt es Ihnen.
>>
>>
>>Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten
>>Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder
>>diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte
>sofort den
>>Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie
>>die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail
>>wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr
>>auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine
>>Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.
>

Entwurf/erstellt von:

Datum 08.04.2003

Az.: 22.5-SU 102/03

Bearb.: Herr Bens

Bearb.2:

X.400:

Haus:

Kopf: BRKölnAllg

Raum: H 365

Tel.: 3860

Raum:

Tel.:

Fax: 3869

- 1) Stadt St. Augustin
Markt 1

53754 Sankt Augustin

Kampfmittelbeseitigung;

hier: BPL Nr. 809 „An der Kleinbahn“/53. Änderung des FNPL,
St. Augustin

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.03.03, Az.: 6/10-K1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der mir zur Verfügung stehenden Luftbilder kann in dem in Rede stehenden Bereich das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine gezielte Auswertung ist mir aus techn. Gründen nicht möglich. Daher wird eine vorsichtige Ausführung der Erdarbeiten empfohlen. Dies beinhaltet, dass insbesondere bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50 m sowie eine Beobachtung des Erdreiches in Bezug auf Änderungen (Verfärbungen, Homogenität) erfolgen sollte.

Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gewährt werden.

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Hinweis:

Sollten in dem in Rede stehenden Bereich jedoch Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen. In diesem Fall bitte ich zwecks Abstimmung der Vorgehensweise ich um Ihren Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Bens)



22.5-3-5382056-378/13

Datum : 02.01.2014

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	Antragsfläche		Panzergraben
	Blindgängerverdachtspunkt		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		militärische Anlage
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 02.01.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-378/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-SU 102/03 vom 08.04.2003. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



XXX2

Datum 02.01.2014
Seite 2 von 2

Im Auftrag

(Schwiering)

Von: Jochen Knipp
An: Theuerkauf, Markus
Datum: 07.01.2014 08:33
Betreff: Wtrlt: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn in Sankt Augustin
Anlagen: 5382056-378-13.pdf; 5382056-378-13_Karte.pdf; 22-5-SU-102-2003.pdf

>>> M Stoffels 07.01.2014 07:17 >>>

Hallo her Knipp,

vorab frohes neues Jahr mit den üblichen Wünschen.

siehe Anlage mit der Bitte um Beachtung.

Schönen Tag

Herr Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/ Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-403
Fax: 02241/24377403 oder
02241/243316

>>> "Schwiering, Klaus" <klaus.schwiering@brd.nrw.de> 02.01.2014 11:45 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 19.12.2013 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn in Sankt Augustin einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Schwiering

Dienstgebäude:

Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9710

Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040



Stadt Sankt Augustin

Tag: 31. Jan. 2014

Amt: 6/10
Ablichtung für Amt

Landesbetrieb
De-Greif-Strasse 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 29. Januar 2014
Gesch.-Z.: 31.130/8996/2013

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonsti-
ger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Ihre E-Mail vom 19. Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Ergänzungen liegen für das **Kapitel Textliche Festsetzungen** (Vor-
entwurf, Stand 31.3.2013) für o. g. Planungsvorhaben vor:

1 Erdbebengefährdung (Ansprechpartner: Herr Dr. Lehmann, Tel.: 897 258):
Die Gemarkung *Birlinghoven* der Stadt Sankt Augustin befindet sich in Erdbeben-
zone 1 und geologischer Untergrundklasse T
gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der
*Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni
2006). Karte zu DIN 4149. April 2005.*

siehe auch: http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643

Zum o. g. Bebauungsplan im Stadtgebiet von Sankt Augustin wird auf die Bewer-
tung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung
üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW
mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen
ist.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und
durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Re-
gelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht
durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik ange-
sehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft hier ins-
besondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische
Aspekte“.

Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage hingewiesen.

Die in den Regelwerken vorgegebenen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen müssen entsprechend ergriffen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, bei deren Versagen durch Erdbebenwirkungen sekundäre Gefährdungen auftreten können, höhere Gefährdungsniveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind. Ggf. sind in diesem Fall standortbezogene Seismologische Gutachten einzuholen.

2 Baugrund und Wasser:

Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten im Auenbereich des *Pleisbaches* sind unterschiedlich und können zu gebäudeschädlichen Setzungsdifferenzen führen.

- Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.
- Bei Planungen von Unterkellerungen sollte der höchste zu erwartende Grundwasserstand, der im Gebiet geländernah auftreten kann berücksichtigt werden.

3 Versickerungsfähigkeit des Untergrundes

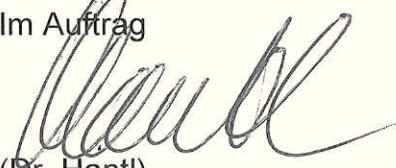
Für die Beurteilung der Möglichkeiten zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sind u. a. folgende standortspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen:

1. Flurabstand des Grundwassers
2. Bodenphysikalische Eignung der anstehenden Schichten (Durchlässigkeit)
3. Vorliegen von Verunreinigungen im hydraulischen Einflussbereich.

Standortbezogene Auskünfte darüber sind dem für das Plangebiet angefertigten Hydrogeologischen Bodengutachten (Büro Geoconsult, Stand 23.12.2003, Proj.- Nr. 03100220H) zu entnehmen.

Weitere Informationen siehe: <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/nw.htm>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Hantl)

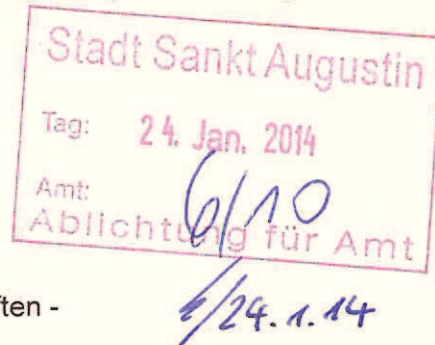


Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Sankt Augustin

- Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -

Markt 1

53757 Sankt Augustin



Datum: 22. Januar 2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-753
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 "An der Kleinbahn"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom 19.12.2013

Sehr geehrter Herr Becker,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über erloschenen Bergwerksfeldern. Die letzten Eigentümerinnen dieser Bergwerksfelder sind nicht mehr erreichbar.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist kein Abbau von Mineralien im Bereich der Planmaßnahme dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Planmaßnahme ist danach nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Von: <Manfred.Hungenberg@strassen.nrw.de>
An: <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
CC: <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de>
Datum: 05.02.2014 08:17
Betreff: 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.809 An der Kleinbahn

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf eine erneute Stellungnahme der Regionalniederlassung Rhein-Berg wird unsererseits verzichtet.

Ich möchte auf die Stellungnahmen des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und unserer vorgesetzten Dienststelle Betriebssitz Gelsenkirchen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Manfred Hungenberg

Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel: 02261/89-248
E-Mail: manfred.hungenberg@strassen.nrw.de<mailto:manfred.hungenberg@strassen.nrw.de>

Von: <Manfred.Hungenberg@strassen.nrw.de>
An: <Markus.Theuerkauf@sankt-augustin.de>
Datum: 05.02.2014 13:46
Betreff: AW: Antw: 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.809 An der Kleinbahn
Anlagen: 20131115141032448.pdf; doc00339720131220112803.pdf;
scan_20140128110859137023.pdf

Sehr geehrter Herr Theuerkauf,

anliegend erhalten Sie den gewünschten Schriftverkehr.
Ferner möchte ich auch auf das Gespräch vom 16.07.2013 mit Vertretern der Stadt und Ing.-Büro Stelter in unserer vorgesetzten Dienststelle in Gelsenkirchen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Manfred Hungenberg

Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel: 02261/89-248
E-Mail: manfred.hungenberg@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Markus.Theuerkauf@sankt-augustin.de [mailto:Markus.Theuerkauf@sankt-augustin.de]
Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2014 11:49
An: Hungenberg, Manfred
Betreff: Antw: 1.Änderung des Bebauungsplans Nr.809 An der Kleinbahn

Sehr geehrter Herr Hungenberg,

Danke für Ihre E-Mail. Die Stellungnahmen des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesbetriebs Straßen NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen liegen mir nicht vor. Der diesbezügliche Schriftverkehr wurde meines Wissens zwischen politischen Mandatsträgern und dem Ministerium geführt.
Ich möchte Sie bitten, mir die Stellungnahmen zukommen zu lassen, damit ich diese in der Abwägung berücksichtigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Theuerkauf

Fachdienst Planung und Liegenschaften
Zimmer: 204
Telefon: 02241/243-273
Telefax: 02241/243-77273
E-Mail: markus.theuerkauf@sankt-augustin.de

>>> <Manfred.Hungenberg@strassen.nrw.de> 05.02.2014 08:17 >>>
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf eine erneute Stellungnahme der Regionalniederlassung Rhein-Berg wird unsererseits verzichtet.

Ich möchte auf die Stellungnahmen des Ministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und unserer vorgesetzten Dienststelle Betriebssitz Gelsenkirchen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Manfred Hungenberg

Landesbetrieb Straßenbau.NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel: 02261/89-248
E-Mail:
manfred.hungenberg@strassen.nrw.de<mailto:manfred.hungenberg@strassen.nrw.de>

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
<http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe.
Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh
Energie:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen.

Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.



Der Staatssekretär

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

SPD-Ortsverein Sankt Augustin
Herrn Denis Waldästl
Großenbuschstraße 34
53757 Sankt Augustin

28. Oktober 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 -- 73-07/L 143

Nahversorgung von Sankt Augustin-Birlinghoven

TRBr Binninger
Telefon 0211 3843-3250
Fax 0211 3843933250
rainer.binninger@mbwsv.nrw.de

Sehr geehrte Frau Borowski,
sehr geehrter Herr Waldästl,

mit Schreiben vom 23.09.2013 wurden Sie um Geduld gebeten, um den in Ihrem Schreiben vom 12.08.2013 geschilderten Sachverhalt zu klären. Die angeforderten Berichte liegen mir jetzt vor.

Das für die Ansiedlung eines Nahversorgers vorgesehene Grundstück liegt an der Pleistalstraße (L 143) und der Straße Zur Kleinbahn. Über die Straße Zur Kleinbahn wäre eine verkehrlich problemlose Anbindung des Grundstücks an das Straßennetz möglich. Leider steht der dafür notwendige Grundbesitz zurzeit nicht zur Verfügung.

Auch wenn die Pleistalstraße im Bereich des Grundstückes zur Ortsdurchfahrt erklärt wurde, hat sie in diesem Bereich jedoch immer noch den Charakter einer freien Strecke. Für die Erschließung des Grundstücks ist ein Linksabbiegestreifen vorgesehen. Linksabbiegevorgänge, besonders bei hohem Verkehrsaufkommen, stellen grundsätzlich ein besonderes Verkehrrisiko dar. Dies gilt hier in besonderem Maße, da hier zwei Linksabbiegespuren in engem Abstand folgen. Dabei geht die Unfallgefahr nicht nur von den Linksabbiegern im Bereich des Nahversorgers aus, sondern auch von Verkehrsteilnehmern mit der Absicht, zum Gewerbegebiet Zur Kleinbahn zu fahren. Diese könnten irrtümlich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

den Linksabbiegestreifen zum Nahversorger nehmen und nach Erkennen des Irrtums riskante Fahrstreifenwechsel durchführen.

Sollten sich die Verantwortlichen vor Ort, trotz der oben dargelegten Bedenken, für einen Linksabbiegestreifen ohne Ampel entscheiden, so wäre dies nach fachlicher Einschätzung nur im besten Fall eine für die Verkehrssicherheit ausreichende Maßnahme. Jedoch hat sich an anderen Orten gezeigt, dass eine solche einfache Linksabbiegerspur in vielen Fällen nicht das notwendige Maß an Verkehrssicherheit bietet. Sofern es hier zu Unfällen kommen sollte, würde es notwendig werden, eine Ampelanlage für beide Einmündungen nachzurüsten. Die Kosten in einem solchen Fall (oder für andere Maßnahmen zur Unfallvermeidung) einschließlich der Betriebskosten müssten durch die Stadt Sankt Augustin getragen werden. Grundlage diesbezüglich wäre eine Verwaltungsvereinbarung.

Aus den dargelegten Gründen kann ich Ihnen leider keine Antwort in Ihrem Sinne geben. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Gunther Adler



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Dezember 2013

Seite 1 von 2

Frau
Andrea Milz MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 1 - 14-90 (167)

Telefon 0211 3843 3231

**Genehmigung für einen Linksabbieger von der Pleistalstraße bei
Birlinghoven zur Erschließung eines Grundstücks für einen
Supermarkt und weitere Nahversorgung**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 6. November 2013, in dem Sie um
Auskunft über Möglichkeiten der Erschließung eines Grundstücks für ein
Nahversorgungszentrum an die Pleistalstraße (Landesstraße 143) bei
Birlinghoven bitten.

Das für das Nahversorgungszentrum vorgesehene Grundstück grenzt
sowohl an die Gemeindestraße „Zur Kleinbahn“ als auch an die Pleistal-
straße (L 143). Grundlage ist der geltende Bebauungsplan „809 / An der
Kleinbahn“ der Stadt Sankt Augustin, der eine rückwärtige Erschließung
zur Gemeindestraße „Zur Kleinbahn“ festlegt.

Es ist aber Wunsch des Investors und auch der Stadt Sankt Augustin,
das Marktzentrum abweichend von den Festsetzungen des Bebauungs-
plans über eine unmittelbare Zufahrt zur L 143 zu erschließen. Auf An-
trag der Stadt Sankt Augustin ist die Grenze der Ortsdurchfahrt Birling-
hoven versetzt worden. Der Streckenabschnitt, in dem die Zufahrt zur
Landesstraße vorgesehen ist, liegt nun nicht mehr außerhalb der Orts-
durchfahrt. Einer ausdrücklichen Zustimmung des Landesbetriebs Stra-
ßenbau Nordrhein-Westfalen gemäß § 25 Absatz 1 des Straßen- und
Wegegesetzes (StrWG) NRW bedarf es daher nicht mehr.

Deshalb habe ich aus Anlass Ihres Schreibens nunmehr den Landes-
betrieb Straßenbau gebeten, die Entscheidung über die Zulassung der
Zufahrt mit der erforderlichen Anlage eines Linksabbiegestreifens der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

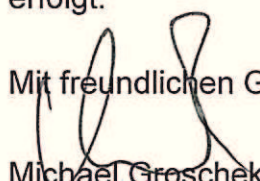
Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bauaufsichtsbehörde zu überlassen. Sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, die selbstverständlich gemäß § 25 Absatz 2 Satz 4 StrWG NRW auch bei der Erteilung von Baugenehmigungen innerhalb der Ortsdurchfahrt zu beachten sind.

Ich gebe zu bedenken, dass nicht nur der Landesbetrieb Straßenbau NRW, sondern auch der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Kreispolizeibehörde – zuletzt mit einer Stellungnahme aus September 2013 – in der Anlage eines Linksabbiegestreifens in unmittelbarer Nähe (ca. 80 m Abstand) zur bereits vorhandenen Kreuzung der L 143 mit der Straße „Zur Kleinbahn“ ein Gefährdungspotential für die Verkehrssicherheit sieht. Die L 143 hat hier eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von 11.900 Kfz/24 h und trotz einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h werden tatsächlich aufgrund des Ausbauszustands und Charakters einer „freien Strecke“, der sich durch die Verlegung der Ortsdurchfahrt tatsächlich nicht geändert hat, höhere Geschwindigkeiten gefahren. Die Kreispolizeibehörde sieht eine Lösungsmöglichkeit im Ausbau des Knotenpunktes der L 143 mit der Straße „Zur Kleinbahn“ zu einem leistungsfähigen Kreisverkehr, an den auch das Nahversorgungszentrum unmittelbar angeschlossen werden könnte. Der Kreisverkehr hätte auch Vorteile in Bezug auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Unabhängig davon, welche Entscheidung letztlich getroffen wird, bleibt allerdings eine Mitwirkung des Landesbetriebs Straßenbau NRW weiterhin erforderlich unter dem Gesichtspunkt, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch innerhalb der Ortsdurchfahrt Träger der Straßenbaulast der Fahrbahn ist (§ 44 StrWG NRW). Dem Land dürfen durch erforderliche Umbaumaßnahmen keine Kosten entstehen. Diese hat gemäß § 16 Absatz 1 StrWG NRW der Veranlasser zu tragen, für den der Umbau erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

1.

Frau
Heike Borowski
Am Steinmorgen 26

53757 Sankt Augustin

✓ 24.01.14
16

Kontakt: Herr Gorschlüter
Telefon: 0209-3808-544
Fax: 0209-3808-623
E-Mail: bernd.gorschluer@strassen.nrw.de
Zeichen: 0000/21000.020/2.10.07.11(L143_Birlingh
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 23.01.2014

**Nahversorgung Sankt Augustin - Birlinghoven
Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“, Zufahrt an die L 143**

Ihr Schreiben vom 15.10.2013

Sehr geehrte Frau Borowski,

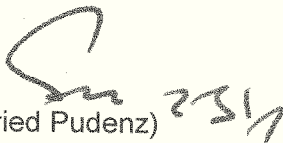
mit Bezugsschreiben erläutern Sie das Erfordernis der Verbesserung der Nahversorgung in Ihrem Stadtteil. Hierzu steht eine Fläche zwischen der L 143 und der Gemeindestraße „An der Kleinbahn“ vor dem Ortseingang Birlinghovens zur Verfügung. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, diese Fläche über eine Zufahrt an die Gemeindestraße rückwärtig zu erschließen. Diese Lösung wäre in Verbindung mit dem gut ausgebauten und mit ausreichenden Kapazitätsreserven versehenen Knotenpunkt „L 143 / An der Kleinbahn“ konfliktfrei.

Die von der Stadt ins Auge gefasste Lösung der unmittelbaren Zufahrt zur L 143 stellt auch mit vorgesehenem Linksabbieger eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer dar. Aus diesem Grunde hegen die fachlich zuständige Regionalniederlassung Rhein-Berg, die Abteilungen Betrieb und Verkehr sowie Planung im Betriebssitz und die Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg Bedenken. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat dies auch so in Antworten auf Eingaben mitgeteilt. Die von meinem Haus und der Kreispolizeibehörde vorgeschlagenen Alternativen werden allesamt von der Stadt Sankt Augustin nicht mitgetragen. Insofern muss ich in diesem Falle leider davon ausgehen, dass auch ein weiterer Besprechungstermin nichts daran ändern würde.

Wie Sie vielleicht wissen, hat sich zwischenzeitlich eine neue rechtliche Situation ergeben. Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrt (OD) fällt der Bereich der Zufahrt nun in die OD und damit in die Verantwortlichkeit der Stadt. Sie könnte die Zufahrt nun realisieren. Die damit einhergehenden Kosten gehen voll zu Lasten der Kommune. Über Planung, Bau und Kostentragung ist zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Regionalniederlassung Rhein-Berg eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen. Sollte sich aufgrund von Unfällen baulicher Anpassungsbedarf oder die Errichtung einer Lichtsignalanlage ergeben, trägt die Kosten hierfür selbstverständlich ebenso die Stadt.

In Anbetracht der neuen rechtlichen Situation sehe ich nun die Stadt als Ihren Ansprechpartner an und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


(Winfried Pudenz)

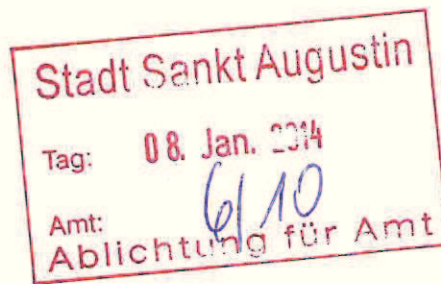
Nölke
10.03/1

2. HA 2 / Frau Pohl nach Rückkehr z.K. *Baron*
3. z.Vg. HA 2 / Herr Gorschlüter mit Bitte um Übersendung einer Durchschrift an die zuständige Regionalniederlassung



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt St. Augustin
Markt 1
53757 St. Augustin



8.1.14

06.01.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11.20.24115
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwontzen
Hoheit
Telefon 02243 - 921622
Mobil 01715871241
Telefax 02243 - 0921685
bernd.schwontzen@wald-und-
holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 809 1. Änderung



Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bleiben im o.g. Verfahren die Interessen der Unteren Forstbe-
hörde unberührt.

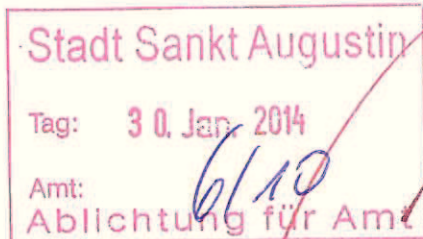
Allerdings grenzt ein Wassergraben im Osten des Plangebietes an, der mit
Bäumen und Sträuchern eingefasst ist. Meines Erachtens handelt es sich um
ein Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz.

Damit Beeinträchtigungen dieses schützenswerte Biotop vermieden werden,
bitte ich um Einhaltung eines Mindestabstandes von 35 Meter zwischen über-
barer Fläche und dem vorhandenen Waldrand.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schwontzen)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.12.2013 per E-Mail

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
27.01.2014

**Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“, 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

Das dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegende Prognosegutachten der Fa. Graner und Partner vom 30.10.2013 ist nicht prüffähig. Die Gründe hierfür sind:

- Der Gutachter benennt Immissionsaufpunkte, die nicht existent sind.
- Im Einwirkungsbereich des geplanten Verbrauchermarktes befindet sich der Landwirt Schenkelberg. Vorbelastungen können somit nicht pauschal ausgeschlossen werden, vor allem weil der Landwirt auf Nachfrage erklärte, dass er in naher Zukunft beabsichtige, seinen Hof an der vorhandenen Stelle erweitern zu wollen.
- Nördlich des geplanten Marktes befindet sich die Straße „Zur Kleinbahn“. Über diese Straße wird im Wesentlichen der LKW-Verkehr für die Firma Hennecke und das angrenzende Gewerbegebiet abgewickelt. Einwirkungen auf die Wohnnutzung im Umfeld des Marktes durch Fahrzeuge können nicht ausgeschlossen werden. Auch dies muss bei dem Prognosegutachten berücksichtigt werden.
- Das Gleiche gilt für den landwirtschaftlichen Betrieb, der sich im Norden befindet. Er hat erst kürzlich eine zusätzliche Getreidehalle an dem Standort beantragt. Auch hier können Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Es wird gebeten, über den Stand des Verfahrens die eigene Bauaufsicht zu fragen.

- Für Kühl- und Lüftungsgeräte sind Annahmen in Form von Aufstellungsort und Maximalpegel zu treffen und einzuarbeiten.

Es wird gebeten, zu den vorgenannten Punkten Stellung zu nehmen bzw. die notwendigen Änderungen einarbeiten zu lassen und die Prognose erneut vorzulegen.

Straßenverkehr:

Bzgl. der Anbindung an die L 143 wird auf das Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vom 23.09.2013 verwiesen (siehe Anlage 1).

Gebiet eines Drainverbandes:

Im Planungsgebiet besteht kein Wasser- und Bodenverband mehr. Für die Unterhaltung der vorhandenen Drainageleitungen auf den jeweiligen Flurstücken sind die Flurstückseigentümer zuständig. In der Anlage 2 sind die vorhandenen Drainageleitungen in einer Karte von 1954 dargestellt.

Zu Orientierung: Gemarkung Birlinghoven, Flur 10,

- Flurstück 216 war früher das Flurstück 20
- Flurstück 206 war früher das Flurstück 38

Gewässer:

Von Gewässern ist nach § 97 LWG ein Gewässerrandstreifen von 3 m ab der Böschungsoberkante von jeglichen Anlagen freizuhalten. Dies gilt auch für den namenlosen Graben im östlichen Bebauungsplanbereich.

Kompensationsmaßnahme:

Die genannte Kompensationsmaßnahme KM 3 am Lauterbach und Pleisbach ist mit dem zuständigen Gewässerunterhalter, dem Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Bodenschutz:

Der Umweltbericht zur Bebauungsplanänderung führt aus, dass durch die geplante Baumaßnahme auch in der Umgebung der eigentlichen Baufläche mit Verdichtungen, Abgrabungen, Umschichtungen und Anschüttungen, z. B. auf temporären Lagerflächen, zu rechnen ist.

Die umliegenden Flächen sind als Kompensationsflächen vorgesehen. Durch das Befahren und die mögliche Nutzung dieser Flächen zur Lagerung von Baumaterialien können hier die bodenphysikalischen Eigenschaften nachhaltig geschädigt werden.

Zur gesetzeskonformen Berücksichtigung der Bodenschutzbelange sind für die Kompensationsbereiche Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und Maßnahmen zur deren Überwachung zu treffen.

Auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung solcher nachteiliger Auswirkungen auf das Bodengefüge der Kompensationsfläche wird im Umweltbericht nur unzureichend eingegangen.

Es wird daher angeregt, den Schutz der Böden der Kompensationsflächen im Bebauungsplan in der folgenden Form als Hinweis aufzunehmen:

Die Böden der Kompensationsflächen dürfen nicht befahren oder als Lager- / Baustelleneinrichtungsflächen verwendet werden. Die Flächen können durch einen Bauzaun geschützt werden. Alternativ kann durch eine bodenkundliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass der Boden hier nicht nachteilig verändert wird.

Ab- / Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Beseitigung von Niederschlagswasser richtet sich nach dem RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004. Da eine Versickerung des anfallenden unbelasteten Niederschlagswasser nicht möglich ist (siehe Bodengutachten von Geo Consult, Stand 23.12.2003), ist eine gedrosselte Einleitung in den Pleisbach über den namenlosen Graben notwendig. Die Einleitungsmenge richtet sich nach dem BWK-M 3- bzw. BWK-M 7-Nachweis. Der Nachweis ist für die Einleitung zu führen. Die Gestaltung der Einleitungsstelle ist mit dem Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Das anfallende Niederschlagswasser der Parkflächen muss entsprechend dem RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 vor der Einleitung in ein Gewässer behandelt werden. Eine Versickerung über sogenanntes sickerfähiges Pflaster ist nicht zulässig.

Neben dem häuslichen Schmutzwasser ist auch das der Zufahrten und Anlieferungsflächen der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

J. Lüscher

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen

z.Hd. Herrn Rainer Binninger
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

nachrichtlich (per e-Mail)

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr)
- Frau Sadzulewsky -
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln

Straßenverkehrsamt
Verkehrssicherung
Herr Paßgang
Zimmer: B 4.33
Telefon: 02241 - 13 - 3049
Telefax: 02241 - 13 - 2005
E-Mail: christoph.passgang
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
17.05.2013

Mein Zeichen
36.11 72-123-02-299/13

Datum
23.09.2013

Anbindung eines Nahversorgers an der L 143 in Sankt Augustin-Birlinghoven

Ihr Erlass vom 21.08.2013, hier eingegangen am 23.08.2013

Sehr geehrter Herr Binninger,

zunächst vielen Dank für die Fristverlängerung.

Die mir inzwischen vorliegende Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Sankt Augustin ist beigefügt.

Was die thematisierte Verkehrsanbindung an die L 143 in Sankt Augustin-Birlinghoven betrifft, so erlaube ich mir, zu dem vorgetragenen Sachverhalt ergänzend Stellung zu nehmen:

Es ist nur zu verständlich, dass die örtliche Politik in die nun schon seit zwei Jahren andauernde Diskussion zu Gunsten der bisher unbefriedigenden Versorgungssituation der Birlinghovener Bevölkerung lenkend eingreifen will. Auch ich begrüße grundsätzlich eine abschließende Entscheidung. Diese darf sich jedoch nicht nur an den Belangen einer Interessensgruppe ausrichten, sondern muss von allen Beteiligten gleichermaßen getragen werden und darf nicht zu Lasten der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer gehen. Aus diesem Grund war ich engagiert, an einem runden Tisch mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden, die als Kompromiss sowohl den vorgebrachten Bedenken der Kreispolizeibehörde sowie des Straßenbaulastträgers gerecht wird und auch der Stadt Sankt

Augustin und damit letztlich den Interessen der Birlinghover Bevölkerung weitestgehend Rechnung trägt. Leider war es aufgrund von terminlichen Verpflichtungen im avisierten Teilnehmerkreis nicht möglich, dies noch rechtzeitig bis zum gesetzten Berichtstermin durchzuführen. Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin sagte jedoch zu, noch einmal den Dialog mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu suchen und eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Die vorgebrachten Bedenken gegen die direkte Anbindung an die L 143 dürfen zwar nicht außer Acht gelassen werden, bedürfen meines Erachtens aber einer differenzierten Betrachtung. Wie der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin in seiner Stellungnahme zu Recht ausführt, steht eine Anbindung über die nahe gelegene Gemeindestraße „Zur Kleinbahn“ nicht zur Verfügung, da das bei der dann rückwärtigen Zuführung zu passierende Grundstück nicht Teil der Verfügungsmasse ist (Privatbesitz). Also reduziert sich die Diskussion um das möglich Machbare auf eine verkehrssicher herzustellende direkte Anbindung an die L 143.

Nach meinem Dafürhalten wäre eine große Lösung in Form einer Anbindung mittels Kreisverkehr, wie sie auch von der Kreispolizeibehörde angeführt wird, natürlich wünschenswert. In der Folge würden die Konfliktpunkte minimiert und gleichzeitig ein bauliches Element geschaffen, welches nachhaltig die Geschwindigkeiten - gerade in der Ortseinfahrt - dämpft. Sollte der Investor nicht bereit sein, hierfür die finanzielle Verantwortung zu übernehmen, schlage ich im Sinne einer zeitnah zu sichernden Grundversorgung in Birlinghoven vor, das Augenmerk auf eine pragmatische, mehrstufige Lösung zu legen.

In einem ersten Schritt könnte die Anbindung wie in der Planung dargestellt, zur Umsetzung kommen. Bei allen Vorbehalten kann die avisierte bauliche Ausgestaltung auch dazu führen, dass der momentan vorhandene Missstand zwischen Bau und Betrieb auf der L 143 im Bereich des Ortseingangs behoben wird. Durch das erweiterte Fahrspurangebot und den Mehrverkehr wird sich nun eher der bisher vermisste Charakter einer Ortseinfahrt einstellen. In der Folge kann sich diese geänderte Wahrnehmung beim Verkehrsteilnehmer durch eine angepasste und vorausschauende Fahrweise positiv bemerkbar machen.

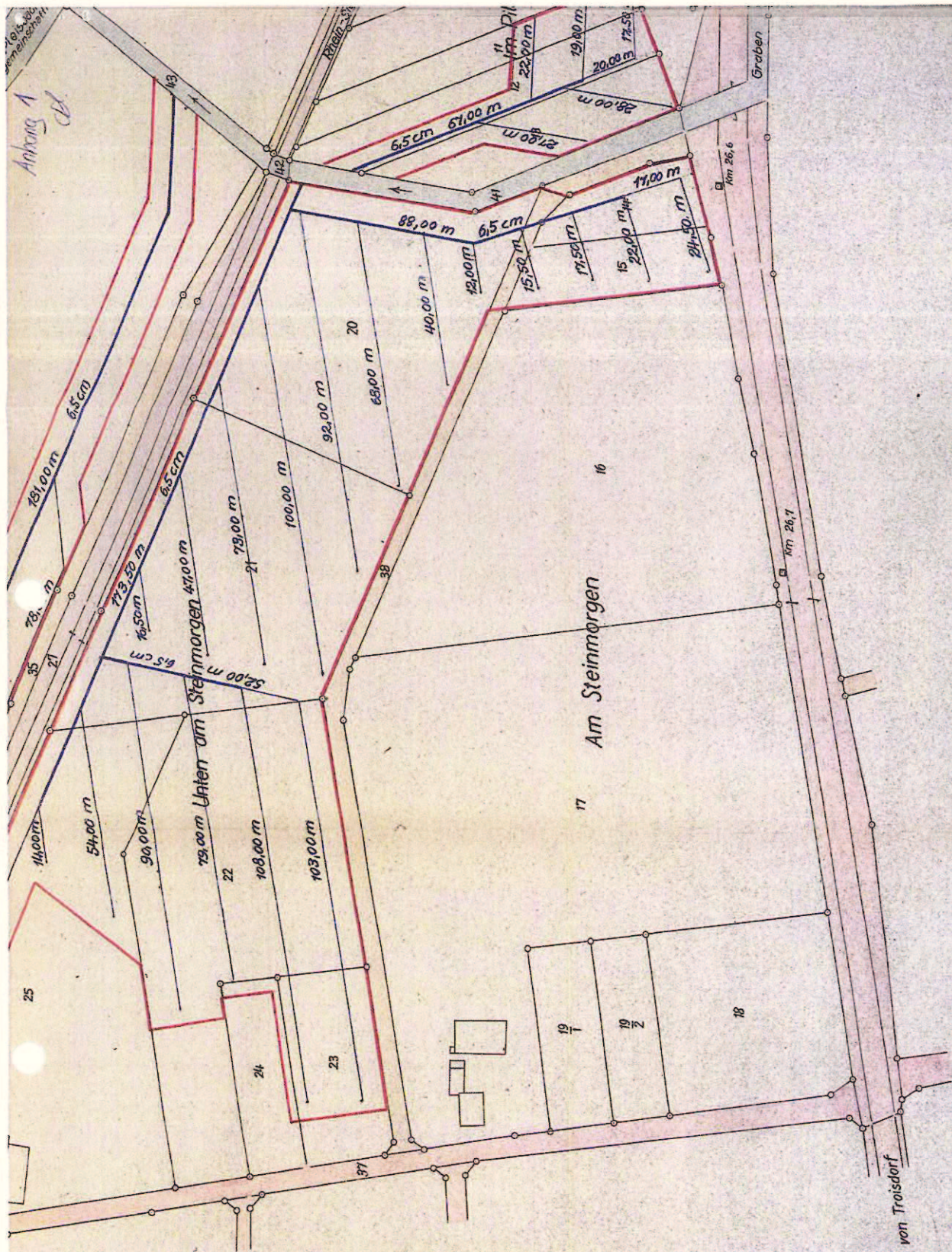
Sollten sich dennoch zukünftig Gefahrenmomente durch menschliches Fehlverhalten einstellen, muss in einem ergänzenden Schritt mit einer geeigneten Maßnahme - wie z.B. einer Knotensignalisierung - den konkreten Missständen zeitnah begegnet werden. Ich empfehle jedoch, in einer Verwaltungsvereinbarung bereits im Vorfeld eine finanzielle Beteiligung des Landes NRW als zuständiger Baulastträger an möglichen Folgemaßnahmen auszuschließen. Vielmehr sehe ich den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin in der Pflicht, den Investor für diesen perspektivischen Fall in seiner Verantwortung als Verursacher zu binden.

Grundvoraussetzung für eine noch im Detail auszuarbeitende Lösung ist es jedoch, dass die Stadt Sankt Augustin den noch immer bestandskräftigen Bebauungsplan ändert, da sich sonst eine Anbindung des in Rede stehenden Areals an die L 143 allein aus rein rechtlicher Sicht verbietet.

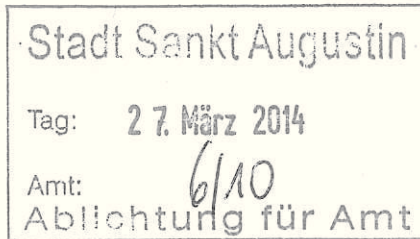
Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin sowie meine Kreispolizeibehörde haben eine Durchschrift meiner Stellungnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sieberg



Die Übereinstimmung
Ausführung wird besche
Siegburg, den 10. 8. 19
Marschall



4/31.3.14

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.03.2014 per E-Mail

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
25.03.2014

Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“, 1. Änderung
2. Ergänzung zur Stellungnahme im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB vom
27.01.2014

Zu der o.g. B-Plan-Änderung wurde die ergänzende Stellungnahme des Büros Graner und Partner vom 07.03.2014 vorgelegt.

Mit dieser Überarbeitung erscheint die Prognose plausibel. Weitere Anregungen seitens des **Immissionsschutzes** werden nicht vorgebracht.

Im Auftrag

D. Klüser



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Von: <DagmarJakobs@bundeswehr.org>
An: <o.becker@sankt-augustin.de>
Datum: 07.01.2014 11:50
Betreff: K 4 TÖB Ord-Nr.:West1_C_067_13_a
Anlagen: C_067_13_a.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das als Anlage beigefügte Dokument übersende ich, zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Hinweis: Ein zusätzlicher Versand dieses Dokuments auf dem Postweg erfolgt nicht !

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Jakobs

Sofern die automatische Versendung einer Lesebestätigung nicht
eingeschaltet ist, bitte ich den
Empfang dieser E-Mail kurz zu bestätigen an : dagmarjakobs@bundeswehr.org

Dagmar Jakobs



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf
- Referat K 4 - TÖB**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
• Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Per Mail an:
o.becker@sankt-augustin.de



Wehrverwaltung
Wir. Dienen. Deutschland.

HAUSANSCHRIFT: Wilhelm-Raabe-Str. 46,
40470 Düsseldorf

TEL: (0211) 959 – 3822

FAX: (0211) 959 – 4895

BW: 3221

E-MAIL: WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org
(bis auf weiteres)

BEARBEITER: ROI Weingartz

Düsseldorf, den 07. Januar 2014

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_C_067_13_a

Bauleitplanung;

hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 "An der Kleinbahn"

Ihr Schreiben vom 19.12.2013 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
(gezeichnet)
Weingartz

Von: Rütz, Martina (61-11)<martina.ruetz@bonn.de>
An: "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 02.01.2014 11:20
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 "An der Kleinbahn"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Bonn hat Verständnis dafür, dass die Stadt Sankt-Augustin im Ortsteil Birlinghoven erneut die Nahversorgung sicherstellen will.

Da aber das kleine - durch den gleichweit entfernten Supermarkt in Königswinter-Stieldorf - Nahversorgungszentrum in Bonn-Hoholz bereits deutlich vorgeschädigt ist, besteht die Befürchtung, dass ein weiterer Lebensmittelmarkt - nunmehr in Birlinghoven - dem kleinen Supermarkt in Hoholz weitere Kaufkraft entzieht und damit die letzte Nahversorgung in den östlichen Bonner Bergdörfern (Niederholtorf, Oberholtorf, Ungarten, Roleber, Gielgen und Hoholz mit zusammen ca. 4500 Einwohnern) zusammenbrechen könnte.

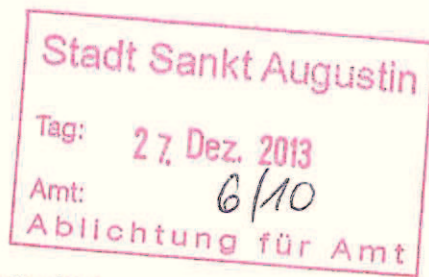
Aus diesem Grund regt die Stadt Bonn an, im Bebauungsplan die Verkaufsflächengröße auf den Bedarf der Birlinghovener Bevölkerung zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Martina Rütz

Dipl.-Volksw. Martina Rütz
Bundesstadt Bonn
Stadtplanungsamt
Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 4515
Telefax +49(0)2 28.77 5836
E-Mail martina.ruetz@bonn.de<<mailto:martina.ruetz@bonn.de>>
Internet www.bonn.de<<http://www.bonn.de>>

[cid:image001.gif@01CF07AA.820CDEB0]<<http://www.bonn.de/>>

Bleiben Sie mit dem mehrmals in der Woche erscheinenden Newsletter 'BonnLive online' auf dem Laufenden. Informationen aus dem Rathaus, Veranstaltungstipps und aktuelle Nachrichten jetzt im Abo, kostenlos unter www.bonn.de. Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010, 2011, 2012 und 2013. Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.



Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

Stadtverwaltung
53754 Sankt Augustin

6.1.14

Ihr Ansprechpartner:

René Kotte
Stadtplanung
Obere Straße 8 (Zimmer 028)
53639 Königswinter

Telefon: 02244 / 889-167
Fax: 02244 / 889-378

E-Mail:
rene.kotte@koenigswinter.de

Königswinter, 20. Dezember 2013
Mein Zeichen: 612010/6

Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Äußerung zum Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

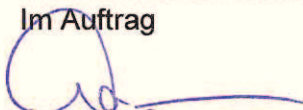
ich erkenne, dass die von Ihnen vorgelegte Planung die bestehenden Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Nahversorgers verbessern soll. Auch begrüße ich das Bemühen der Stadt Sankt Augustin, die Nahversorgung in Birlinghoven wiederherzustellen.

Nach der Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften des regionalen Arbeitskreises Planung, Entwicklung und Verkehr der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (RAK) ist die Ausweisung von Sondergebieten stets „regional relevant“. Regional relevante Vorhaben sollen nach einem festgelegten Verfahren abgestimmt werden („gemeinsame Prüfung“).

Angesichts der Einwohnerzahl Birlinghovens und der geplanten Größe des Marktes muss das Einzugsgebiet des Marktes über Birlinghoven hinausgehen. Der überwiegende Anteil der Kunden wird aus den umliegenden Ortschaften stammen. Für Königswinter sehe ich insbesondere die Stadtteile Niederscheuren, Oberscheuren und Rauschendorf betroffen. Ihre Einwohner werden sich künftig aber auch in Birlinghoven versorgen können. Sie sind nach dem Königswinterer Einzelhandelskonzept jedoch dem zentralen Versorgungsbereich von Stieldorf zugeordnet.

Stieldorf übernimmt die Nahversorgung eines Stadtbereichs mit 6.700 Einwohnern. Unklar ist, wie sich Ihre Planung auf diesen zentralen Versorgungsbereich auswirken wird. Die Auswirkungen sind meines Wissens bislang weder bei Aufstellung des Bebauungsplans in den Jahren 2003 und 2004 noch bei der nun geplanten Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche von 700 m² auf 800 m² behandelt worden. Daher halte ich eine gemeinsame Prüfung des Vorhabens für sinnvoll.

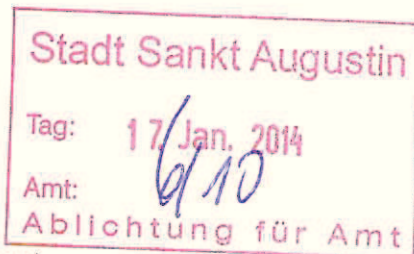
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Cornelia Gamm
Leiterin Stadtplanung

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln: 008 000 010 (BLZ 370 502 99)
Volksbank Bonn Rhein-Sieg: 240 393 8010 (BLZ 380 601 86)

IBAN: DE05370502990008000010 BIC: COKSDE33
IBAN: DE92380601862403938010 BIC: GENODE33

Königswinter im Internet: www.koenigswinter.de



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

4/17.1.14

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	Oliver Becker
Ihre Nachricht	19.12.2013
Unsere Zeichen	B-LB/X/Hb/90.250/Bn
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 5849-15772
Telefax	+49 231 5849-15667
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 10. Januar 2014

**Bebauungsplan Nr. 809 „An der Kleinbahn“
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Planung und Liegenschaften
Hr. Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141-3446
Telefax 0221-141-2244
michaela.schiefer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Schi 14557
TÖB-KÖL-14-8598

Ihr Zeichen: ohne

07.01.2014
Ihre Nachricht vom 19.12.2013

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

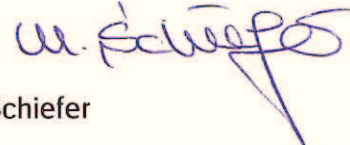
Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.  i.A. 
Bonner Schiefer

Von: PLEdoc Fremdplanung <Fremdplanung@pledoc.de>
An: "o.becker@sankt-augustin.de" <o.becker@sankt-augustin.de>
Datum: 27.12.2013 11:54
Betreff: Ihre Anfrage vom 19.12.2013, Unser Zeichen 156414
Anlagen: PAP156414.zip

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 19.12.2013,
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 "An der Kleinbahn" der Stadt Sankt Augustin
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 156414.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 156414
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Schnieringshof 10-14, 45329 Essen
www.pledoc.de

Member of FTTnet
www.ftt-net.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht
verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the
intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of
this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

**Stadt Sankt Augustin
Grünplanung 7/30
Markt 1
53757 Sankt Augustin**

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Becker	19.12.2013	PLEdoc GmbH	156414	23.12.2013

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 "An der Kleinbahn" der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

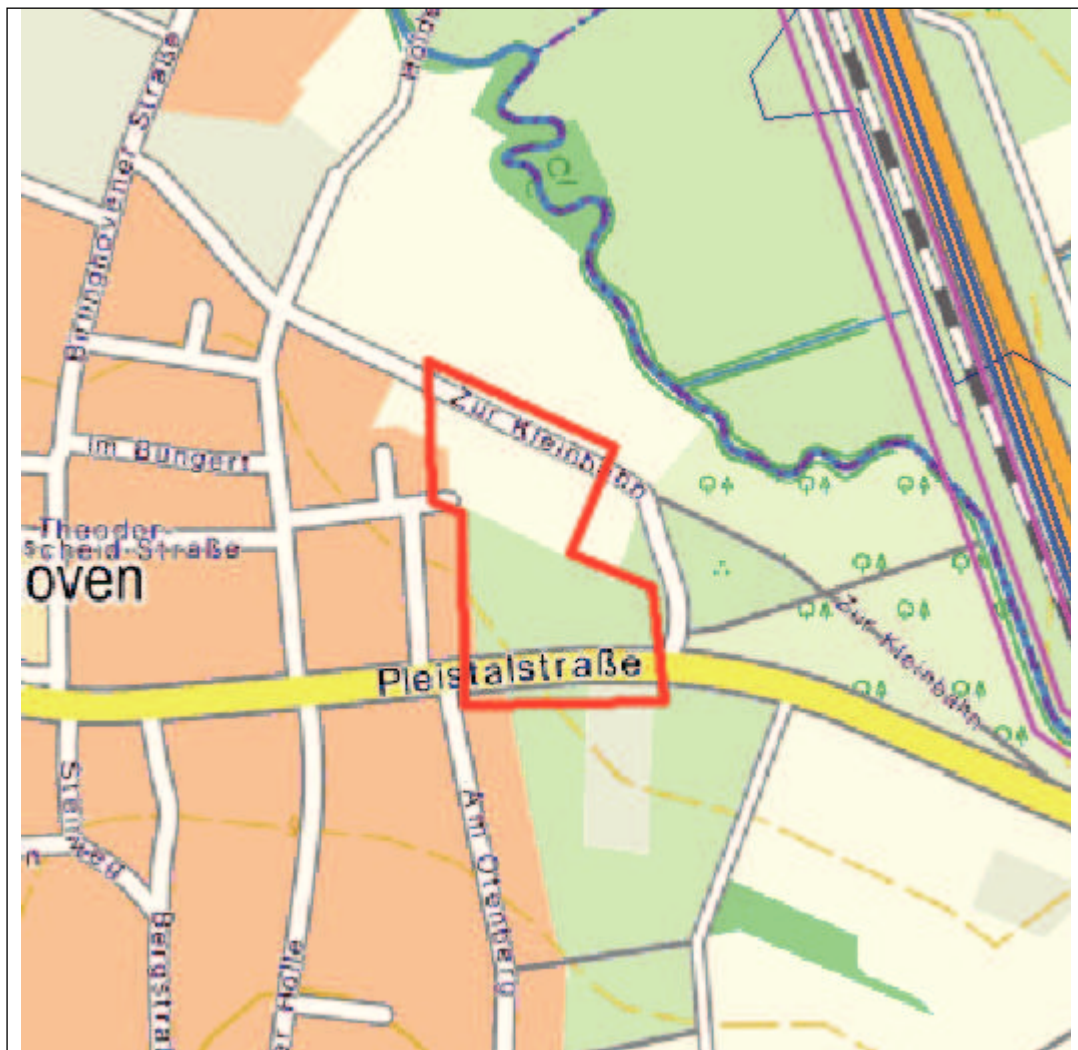
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 23.12.2013

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 23.12.2013

Von: "Mundorf, Ralf" <ralf.mundorf@rsag.de>
An: "'bauleitplanung@sankt-augustin.de'" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 03.02.2014 11:24
Betreff: Stellungnahme BP 809 "An der Kleinbahn"
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn.doc

Sehr geehrter Herr Becker,

im Anhang finden Sie mit etwas Verspätung die Stellungnahme. Ich bitte um Nachsicht, aber wir hatten ein paar Probleme mit dem Outlook.

Freundliche Grüße

i.A. Ralf Mundorf

RSAG AöR
Qualitätssicherung
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41 - 306 368
Mobil: 0151 - 2642 6081
Telefax: 0 22 41 - 306 379
E-Mail: ralf.mundorf@rsag.de
Internet: www.rsag.de<<http://www.rsag.de>>

Vorständin Ludgera Decking | Vorsitz Verwaltungsrat Frithjof Kühn | Unternehmenssitz Siegburg |
Amtsgericht Siegburg | Finanzamt Siegburg | Steuernr. 220/5769/0917 | USt-IdNr. DE292042813

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

16. Januar 2014

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“

Sehr geehrter Herr Becker,

danke für Ihre Mitteilung vom 19. Dezember 2013.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, wird den Verlauf der Abfallsammlung nicht wesentlich verändern. Um nach Fertigstellung der Baumaßnahme eine Abfallentsorgung am Objekt durch zu führen, bedarf es eine Befahrbarkeitserklärung oder die Abfallsammelbehälter werden an den angrenzenden Straßenzügen bereitgestellt.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

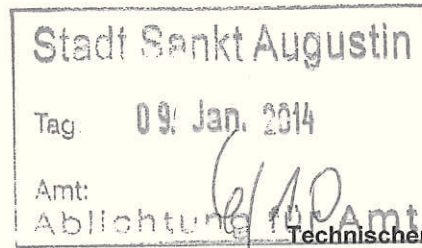
Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



4/9.1.14

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihre Zeichen Herr Becker
Ihre Nachricht 19. Dezember 2013
Unsere Zeichen DRW-T-SD/Vß/Gr
Name Herr Voß
Telefon 0231438-6319
Telefax 0231438-38-6319
E-Mail detlef.voss@westnetz.de

Dortmund, 30. Dezember 2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer E-Mail vom 19. Dezember 2013 teilen Sie der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH unter Beifügung von Planunterlagen die o. g. Maßnahme mit.

Die RWE Deutschland AG hat im Zuge der Neustrukturierung im Bereich Netze zum 01.01.2013 das regulierte Verteilnetzgeschäft der Netzbetreiber Rhein-Ruhr bzw. Westfalen-Weser-Ems in der Westnetz GmbH zusammengefasst. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE Deutschland.

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen
- ☒ Wir bitten Sie, künftig, hinsichtlich der Westnetz-Versorgungsnetze für den Bereich : Hoch- und Höchstspannung, unsere Abteilung DRW-S-LK (Stellungnahmen@Westnetz.de) zu beteiligen.
- ☒ Innerhalb Ihrer Kommunalgrenzen befinden sich keine Erdgashochdruck-Leitungen unseres Unternehmens. Bitte beteiligen Sie unsere Abteilung nicht mehr und ändern Sie entsprechend Ihren Verteilerschlüssel.
- ☐ TOEB-Beteiligungen per E-Mail bitte zukünftig an: (auskunft.gas@westnetz.de)
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

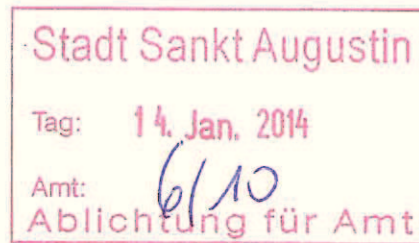
Westnetz GmbH

i. A. Berghüser

i. A. Voß

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-netz.de

Ein Unternehmen der RWE



6/14.1.14

Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
FD 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Oliver Becker
Ihre Nachricht 19.12.2013
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/92.407/Bo/Bx
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5708
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 07. Januar 2013

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

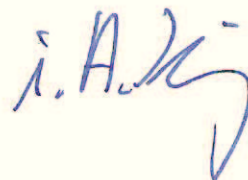
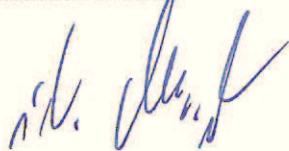
Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriël Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489
USt-IdNr. DE 8137 98 535

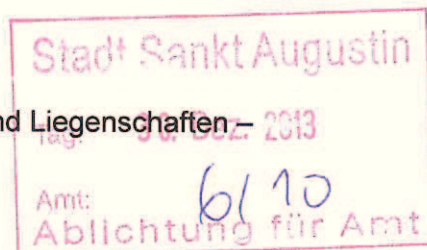
Id140107.e05 Vg 92.407

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Ein Unternehmen der RWE

rhenag · Postfach 17 62 · 53707 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 – Planung und Liegenschaften –
Herrn Oliver Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin



4/6.1.14

rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl -374

Faxwahl -277

Absender Jürgen Fey

Datum 19.12.2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in Sankt Augustin

Ihre Mail vom 19.12.2013

Sehr geehrter Herr Becker,

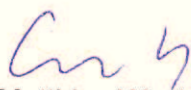
gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 609 im Stadtteil Birlinghoven bestehen unsererseits keine Bedenken.

Vorhandene Gasversorgungsleitungen sind in Ihrem Bestand zu sichern und dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden.

Zu Ihrer Kenntnisnahme ist dem Schreiben ein Gasbestandsplan im M 1 : 1000 beigefügt.

Freundliche Grüße

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft


i. A. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Anlage
Gasbestandsplan im M 1 : 1000

Netzservice

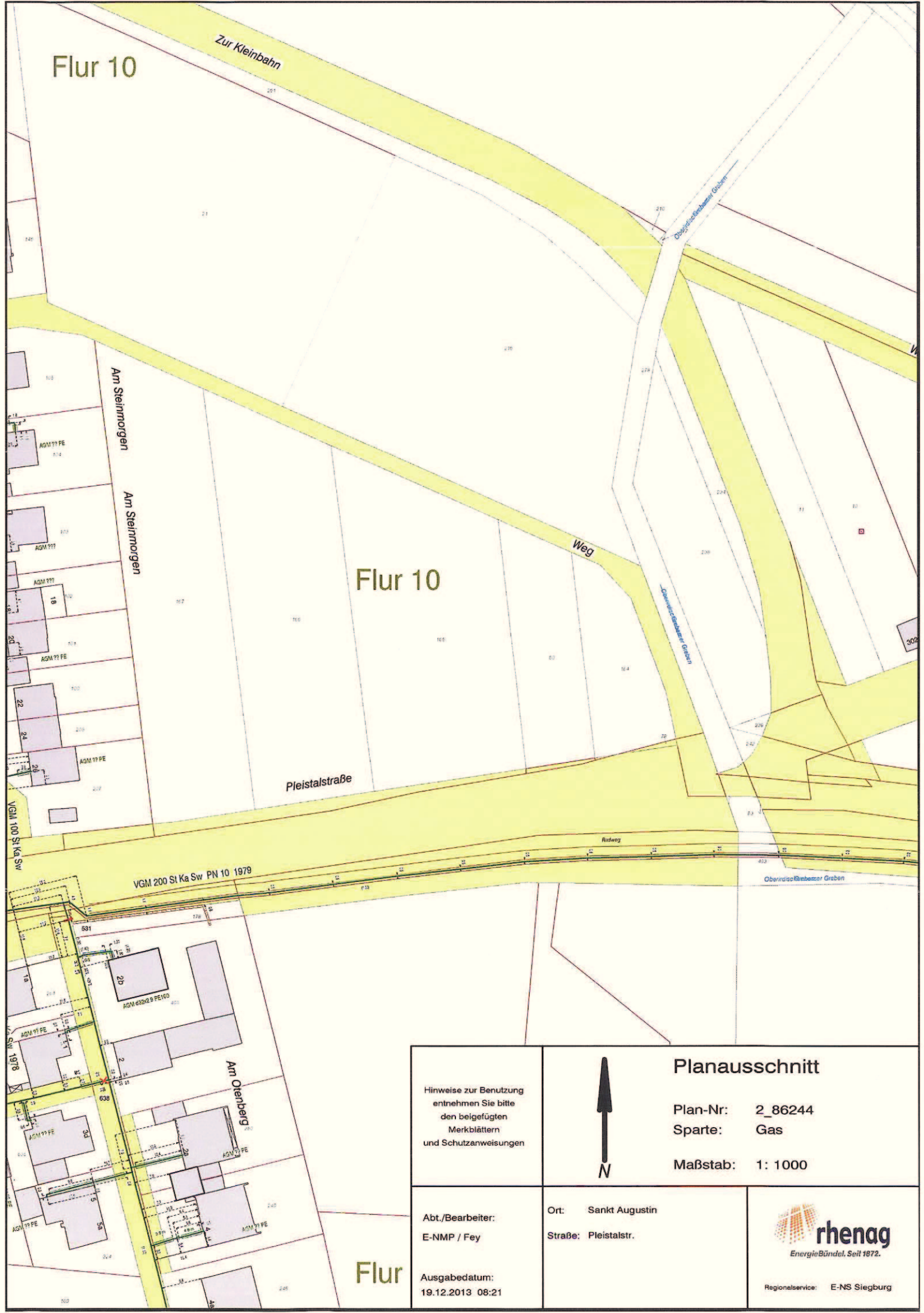
Siegburg
Hennef
Eitorf
Königswinter
Mettmann
Betzdorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heinz-Willi Molders

Vorstand:
Kurt Rommel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215
USt-ID-Nr. DE 215413400





Hinweise zur Benutzung entnehmen Sie bitte den beigefügten Merkblättern und Schutzanweisungen		Planausschnitt	
		Plan-Nr: 2_86244	Sparte: Gas
Maßstab: 1: 1000		 EnergieBündel. Seit 1872.	
Abt./Bearbeiter: E-NMP / Fey	Ort: Sankt Augustin Straße: Pleistalstr.		
Ausgabedatum: 19.12.2013 08:21			

Von: R-Liegenschaften <liegenschaften@stadtwerke-bonn.de>
An: ""bauleitplanung@sankt-augustin.de"" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 06.01.2014 15:42
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 -An der Kleinbahn- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein-Sieg GmbH teilen wir Ihnen mit, dass keinerlei betriebliche Belange unsererseits betroffen sind.

Wir weisen darauf hin, dass der Bereich von den Buslinien der RSVG befahren wird.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Service-Center Recht
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: R-Liegenschaften@stadtwerke-bonn.de

Die Information in dieser E-Mail ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und koennte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail, die Übertragung, die Verbreitung oder anderweitige Verwendung sowie die Ergreifung von Massnahmen irgendeiner Art durch andere Personen als den Adressaten sind untersagt. Sollten Sie diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem Computer, ohne Kopien anzufertigen.

Wir korrespondieren mit Ihnen ueber das Internet per E-Mail. Dennoch ist allein die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, veraendert oder verfaelscht werden koennen. E-Mails sind grundsätzlich nicht gegen den Zugriff von Dritten geschuetzt. Daher ist auch die Vertraulichkeit unter Umstaenden nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht fuer die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und koennen Ihnen hieraus entstehende Schaeden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht fuer eventuell hieraus entstehende Schaeden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulaessig.

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Postfach 17 54, 53735 Sankt Augustin

Stadtverwaltung Sankt Augustin
FB Stadtplanung und Bauordnung
Herrn Theuerkauf
Markt 1
53754 Sankt Augustin

4/8.1.14
Stadt Sankt Augustin
Tag: **08. Jan. 2014**
Amt: *6/10*
Ablichtung für Amt

Datum:
30.03.2011
Fragen beantwortet:
Herr Koukovinos
☎ 02241 / 233-32

Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“
(Ihr Schreiben vom 19.12.2013)

Sehr geehrter Herr Theuerkauf,

wie mit Ihnen telefonisch besprochen, befindet sich der Stadtteil Birlinghoven nicht in unserem Versorgungsgebiet. Daher sende ich Ihnen die Unterlagen bezüglich des o. g. Sachverhalts zu unserer Entlastung zurück.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

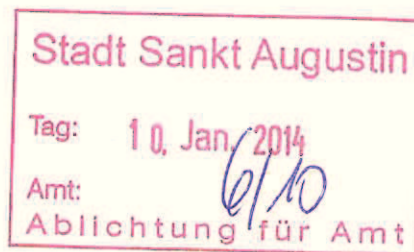
Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Im Auftrag

Vorsitzende des
Aufsichtsrates: Claudia Feld-Wielpütz
Geschäftsführer: Wilhelm Roth
Sitz: Sankt Augustin
Handelsregister
AG Siegburg - HRB 186
Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Besuchszeiten
Mo. 07:30-12:00 Uhr
12:45-17:00 Uhr
Di.-Do. 07:30-12:00 Uhr
12:45-16:30 Uhr
Fr. 07:30-13:00 Uhr

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 - Konto 033 000 001
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ 370 697 07 - Konto 100 507 5013
Postbank Köln
BLZ 370 100 50 - Konto 135 308 506



4/10.1.14

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Ihre Zeichen 6/10-be
Ihre Nachricht 27.12.2013
Unsere Zeichen N-L-D/An 2014-TÖB-0005
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

Dortmund, 6. Januar 2014

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 27.12.2013 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke
i. V. Radtke

i. A. Anke
i. A. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@umkbw.de>
An: "o.becker@sankt-augustin.de" <o.becker@sankt-augustin.de>
Datum: 02.01.2014 13:06
Betreff: AW: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn*;
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: Antwort_103062.pdf

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Development

[cid:image001.png@01CF07BB.73D15090]

www.umkbw.de<<http://www.umkbw.de>>

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 | Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRA 24116
Komplementär: Unitymedia Hessen Verwaltung GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 58137
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender), Dr. Herbert Leifker, Jens Müller, Jon Garrison

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2013 07:23
Cc: Markus Theuerkauf
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn*; Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, das Verfahren
zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn* zu beginnen
(Aufstellungsbeschluss) sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB
und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß * 4
Abs. 1 BauGB durchzuführen und über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren.

Das Plangebiet ist rund 1,7 ha groß und liegt im Ortsteil Birlinghoven im Bereich zwischen dem
östlichen Ortsrand, der Pleistalstraße (L 143) und der Straße Zur Kleinbahn. Der Geltungsbereich
umfasst vollständig die Flurstücke in der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 mit den Nummern 21, 59,
60, 63, 164, 165, 166 und 167 sowie teilweise die Flurstücke 206, 216, 260, 261 und 278

(namenloser Graben).

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes verbessert und somit eine Wiederherstellung der Nahversorgung in Birlinghoven erreicht werden. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Erschließung des Plangebiets über eine direkte Zufahrt von der Pleistalstraße (L 143) zu ermöglichen. Zudem soll nicht mehr erforderliche Bauflächen zurückgenommen werden.

Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach * 4 Abs. 1 BauGB wird der Plan in der Zeit vom 30.12.2013 bis einschließlich 31.01.2014 im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00

Uhr bis 18.00 Uhr

dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis

16.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle die Planung betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten können ab sofort unter dem Link

http://www.sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklung/aktuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/34314/

aufgerufen und eingesehen werden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis zum 31.01.2014 an die Email-Adresse

bauleitplanung@sankt-augustin.de<<mailto:bauleitplanung@sankt-augustin.de>>

zuzuleiten.

Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Theuerkauf unter Tel. 0

22 41 * 243 273 oder per Email unter

markus.theuerkauf@sankt-augustin.de<mailto:markus.theuerkauf@sankt-augustin.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Oliver Becker

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften - Markt 1

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de<mailto:o.becker@sankt-augustin.de>

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister

Markt 1 - 53757 Sankt Augustin

<http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe.

Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh

Energie:

Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen.

Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Oliver Becker
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de
Vorgangsnummer: 103062

Datum
02.01.2014

Seite 1/1

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 *An der Kleinbahn*

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder
Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: "Foerster, Vera" <Vera.Foerster@wahnbach.de>
An: "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>, "...
Datum: 19.12.2013 14:27
Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 "An der Kleinbahn" in Sankt Augustin
Birlinghoven

Ihre Anfrage vom 19.12.2013 bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 "An der Kleinbahn" in Sankt Augustin-Birlinghoven.

Sehr geehrter Herr Becker,

nach Prüfung Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass keine vorhandenen und geplanten Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes betroffen sind.

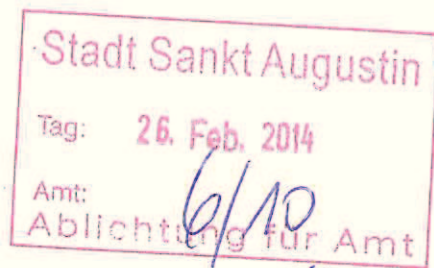
Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Förster
Vermessungstechnikerin

Fachgebiet Vermessung (PB/V)
Wahnachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg
Tel. +49-2241-128-123 Fax -116
www.wahnbach.de<<http://www.wahnbach.de>> -
Vera.Foerster@wahnbach.de<<mailto:Vera.Foerster@wahnbach.de>>

Verbandsvorsteher: Landrat Frithjof Kühn
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33
Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003
IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815



6/26.2.14



WBV · Siebengebirgsstraße 150 · 53639 Königswinter

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Herrn Markus Theuerkauf
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Wasserbeschaffungsverband
Thomasberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Siebengebirgsstraße 150
53639 Königswinter
(Thomasberg)
Tel 02244 - 92 19-0
Fax 02244 - 92 19-30
wbv@wbv-thomasberg.de
www.wbv-thomasberg.de
24.02.2014/ Hei-Br

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“ in Sankt Augustin-Birlinghoven

Sehr geehrter Herr Theuerkauf,

wir beziehen uns auf o.g. Bebauungsplan sowie das Gespräch am 21.02.2014.

Im Bereich des Plangebietes verläuft in der öffentlichen Wegeparzelle eine Transportleitung, die die Ortsteile Sankt Augustin-Birlinghoven sowie Hennef-Dambroich verbindet.

Wir haben besprochen, dass Teile des Grundstückes deutlich angehoben werden, sodass dann die Transportleitung eine Rohrüüberdeckung von ca. 4 m hat. Dieser Umstand, sowie das Baujahr der Leitung (ca. 1970), und die Herstellung der Oberfläche als Geh- und Radweg mit bituminöser Oberfläche, machen eine Erneuerung der Transportleitung zwingend notwendig.

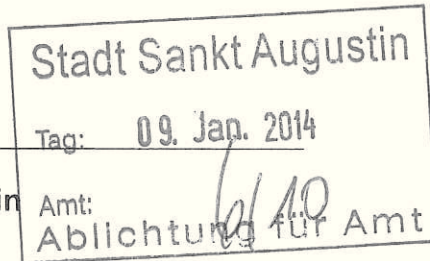
Wir haben weiterhin besprochen, dass Sie die Erdarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung einschließlich Einbindung dem WBV Thomasberg zur Verfügung stellen. Der WBV wird dann die Kosten für die Montage sowie die Lieferung des Leitungsabschnittes übernehmen. Der Wasserhausanschluss des geplanten Nahversorgungsmarktes könnte dann auch von dieser Leitung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Heinze

Kreisstelle Rhein-Kreise
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
- Herr Becker



Markt 1

53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Sankt-Augustin Nr. 809 08.01.2014.doc
Köln 08.01.2014

AZ.: 25.20.40-SU

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Becker,

gegen die o.g. Planungen der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine weiteren
landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in
Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle